

**Protokoll der der Gemeindeversammlung
der politischen Gemeinde Otelfingen
vom 12. Dezember 2024**

Zeit:	Donnerstag, 12. Dezember 2024, 20:00 – 21:30 Uhr
Ort:	Saal reformierte Kirchgemeinde, Vorderdorfstrasse 36
Vorsitz:	Schaffner Barbara, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Heinz Sheena, Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler:	Giancarlo Maraffio, Lährenbühlstrasse 26b, 8112 Otelfingen Sara Guggenbühler, Parkweg 5, 8112 Otelfingen
Anwesend:	46 Stimmberechtigte 4 Nicht-Stimmberechtigte • Sheena Heinz, Gemeindeschreiberin • Anna Bérard, Redaktion «Zürcher Unterländer» • Ueli Mäder, Inhaber Mäder Kräuter AG • Michael Suter, Mitglied Rechnungsprüfungskommission
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird ansonsten von niemandem bestritten.
Stimmregister:	Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann bei der Gemeindeschreiberin gemäss § 45 lit. d des Gemeindegesetzes eingesehen werden. Es weist 1796 Stimmberechtigte aus.

Geschäfte

B-Geschäft

- 1 Leistungsvereinbarung Spitex Regional ab 01. Januar 2026
- 2 Revision Privater Gestaltungsplan Erbst
- 3 Verpflichtungskredit Sanierung Oberrainweg (Strasse, Beleuchtung und Wasserleitung)
- 4 Verpflichtungskredit Primarschule, Sanierung Fenster und Fassade Trakt B, Ersatz Beleuchtung durch LED gesamte Schulanlage
- 5 Genehmigung Budget 2025 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde

C-Geschäft

- 6 Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes
-

Protokoll vom 12. Dezember 2024

Gemeindepräsidentin Barbara Schaffner begrüsst die Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung. Sie eröffnet die Gemeindeversammlung und stellt folgendes fest:

- Die Gemeindeversammlung wurde gemäss § 18 Abs. 2 Gemeindegesetz mit Publikation im digitalen Amtsblatt Schweiz (ePublikation.ch) vom 08. November 2024 und somit rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Traktanden angekündigt.
- Das Stimmregister und die Akten mit den Anträgen und Weisungen der Behörden vom 28. November 2024 sind bis heute während den üblichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt und konnten eingesehen werden.
- Bis 10 Arbeitstage vor dieser Versammlung ist beim Gemeinderat eine schriftliche Anfrage über allgemeine Interessen und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Auf die konkrete Frage an die Versammlung werden keine Vorbehalte angebracht und es wird auch die Geschäftsreihenfolge gemäss offizieller Traktandenliste ohne Einwände akzeptiert.

Als Stimmenzähler werden **Giancarlo Maraffio** und **Sara Guggenbühler** vorgeschlagen. Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt; die beiden Stimmenzähler gelten als in stiller Wahl gewählt.

Die Gemeindepräsidentin stellt gemäss § 20 Abs. 3 Gemeindegesetz die Anzahl der Stimmberechtigten mit 46 Stimmberechtigten (inkl. Gemeindepräsidentin) fest. Im Weiteren sind 4 Nichtstimmbererechtigte im Saal anwesend. Sie sitzen mit Ausnahme der Gemeindeschreiberin klar getrennt am Rand. Im Übrigen wird das Stimmrecht bei keinem der anwesenden Stimmberechtigten bezweifelt.

Gemeindepräsidentin Barbara Schaffner orientiert über folgende Rechtsmittel:

- Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.
- Im Übrigen kann mit Rekurs Rechtsverletzungen, Unangemessenheit oder unrichtige/ungenügende Feststellung des Sachverhalts nach § 20 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) gerügt werden. Gemäss § 170 ff Gemeindegesetz bzw. § 21 VRG ist zum Rekurs berechtigt, wer durch den Beschluss berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung / Änderung hat. Dieser Rekurs ist innert 30 Tagen, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, einzureichen.

Allgemeiner Hinweis

Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass kein Wort- sondern lediglich ein Beschlussprotokoll nach § 6 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) geführt wird.

Protokoll vom 12. Dezember 2024

0.12.3 Übrige Mitgliedschaften, Abordnungen, Beteiligungen

1 Leistungsvereinbarung Spitex Regional ab 01. Januar 2026

1.1 Kurzfassung

Der Vorstand Spitex Otelfingen und Umgebung teilte am 13. Mai 2024 den Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen mit, dass er den Leistungsauftrag zur Erbringung von Spitex-Leistungen per 31. Dezember 2025 kündigt. Die Kündigung wird damit begründet, dass die Anforderungen an kleine Organisationen in der Zukunft immer anspruchsvoller werden. Zudem sind in absehbarer Zeit personelle Veränderungen bei Mitarbeitenden, Betriebsleitung und Vereinsführung zu erwarten.

Die beteiligten Gemeinden erwägen die Erteilung eines Leistungsauftrags an die Spitex Regional des Gesundheitszentrums Dielsdorf. Eine Übernahme der Leistungsaufträge ist auf den 01. Januar 2026 geplant.

1.2 Ausgangslage

Die Spitex Otelfingen und Umgebung erbringt seit Jahren wertvolle Dienstleistungen für die Einwohner der Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen. Aufgrund der neuen und steigenden Anforderungen an eine Spitex-Organisation im Bereich Verkehr mit Krankenversicherungen, Ausbildungsverpflichtungen und Personalrekrutierungen wird es für kleine Spitex-Organisationen zunehmend schwieriger, diese personellen und fachlichen Ressourcen zu gewährleisten. Es wird immer schwieriger Fachpersonal zu finden. Die Nachfrage nach Spitex-Leistungen ist grossen Schwankungen unterworfen. Das macht es zunehmend schwieriger, den Mitarbeitenden verbindliche Arbeitspensen anbieten zu können.

In naher Zukunft stehen auch in Betriebsleitung und Vereinsführung Veränderungen an. Der Vorstand hat sich deshalb mit der künftigen Ausrichtung der Spitex Otelfingen und Umgebung intensiv beschäftigt. Vor dem genannten Hintergrund ist er zum Schluss gekommen, dass ein Fortbestand in diesem Umfeld über kurz oder lang nicht mehr gewährleistet werden kann.

Aufgrund dieser Situation ist es an der Zeit, Möglichkeiten zu eruieren und sich einer grösseren Organisation anzuschliessen. Damit kann den Mitarbeitenden eine sichere Zukunftsperspektive geboten werden. Die Spitex Otelfingen und Umgebung hat die Anschlussgemeinden über diese Schwierigkeiten informiert. Sie hat den Wunsch geäussert, sich einer grösseren Organisation wie der Spitex Regional anzuschliessen.

Der Vorstand Spitex Otelfingen und Umgebung teilte am 13. Mai 2024 den Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen mit, dass er den Leistungsauftrag zur Erbringung von Spitex-Leistungen aus den dargelegten Gründen kündigt.

Auch mit der Spitex Buchs-Dällikon wurden Gespräche geführt, welche aber nicht weiterverfolgt werden, da von Seiten Buchs-Dällikon kein Interesse an einem Zusammenschluss bekundet wurde.

Das Gesundheitszentrum Dielsdorf zeigte sich offen für Gespräche und auch die Kommission Spitex Regional bietet Hand für eine Zusammenarbeit und künftige Integration. Zudem ist die Spitex Regional bereit, in einer Übergangsphase bis zu einem Zusammenschluss, das Personal der Spitex Otelfingen bereits mitarbeiten zu lassen. Ein Zusammenschluss ist auf den 01. Januar 2026 geplant.

Protokoll vom 12. Dezember 2024

1.3 Ziele

Die Versorgungssicherheit mit Spitex-Dienstleistungen für die Bevölkerung der Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen muss nach der Kündigung der Leistungsvereinbarung durch die Spitex Otelfingen und Umgebung seitens der politischen Gemeinden weiterhin gewährleistet sein. Aus diesem Grunde ist eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Regional des Gesundheitszentrums Dielsdorf notwendig. Die Spitex Regional unter dem Dach des Zweckverbands Gesundheitszentrum Dielsdorf, wird mit ihren ambulanten Angeboten - in enger Zusammenarbeit mit den stationären Angeboten - einen wesentlichen Beitrag zu einer kosteneffizienten Gesundheitsversorgung leisten.

Der Grundsatz «ambulant vor stationär» ist weiterhin handlungsleitend.

Die Einwohner/innen, zuweisende Ärzte/innen, Spitäler, weitere Dienste und die Gemeinden erhalten **einen** Ansprechpartner für die stationäre und die ambulante Pflege und Betreuung.

Als Teil des Zweckverbands bietet die Spitex Regional den Mitarbeitenden attraktive Arbeitsbedingungen (Stellvertretungen, Möglichkeiten zur fachlichen Spezialisierung, Aus- und Weiterbildung, Aufstiegsmöglichkeiten).

Die Spitex Regional wird sich stärker in der Ausbildung von Fachkräften engagieren können.

1.4 Anschlusskosten

Berechnung Anschlussbeitrag

Pauschale pro Einwohner Fr. 7.00
(Stand 31.12.2023) 2'991

	Fr.	20'937.00
Total	Fr.	20'937.00

In dieser Anschluss-Pauschale pro Einwohner sind alle künftigen Neuinvestitionen der Spitex Regional sowie der Arbeitsaufwand der Administration, Leitung, Kommission, etc. enthalten.

Zusätzlich ist ein einmaliger Sockelbetrag von Fr. 20'000.00 für alle vier Anschlussgemeinden zu leisten. Dieser wird vom Verein Spitex Otelfingen und Umgebung übernommen. Darin sind die bisherigen Investitionen der Spitex Regional enthalten, welche in der Vergangenheit durch die bisherigen Mitgliedsgemeinden geleistet wurden wie IT, Infrastruktur, Fahrzeuge, etc.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt separat und fliesst ins Vereinsvermögen der Spitex Otelfingen und Umgebung. Dieses wird - nach Abzug aller beim Übertritt in die Spitex Regional anfallenden Kosten und gestützt auf die Vereinsstatuten (Art. 24 und Art. 25 Auflösung des Vereins) - auf die vier Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen aufgeteilt. Als Verteilschlüssel gilt die Einwohnerzahl am Ende des der Auflösung vorangegangenen Jahres.

1.5 Restkosten

Die Spitex-Organisation mit kommunalem Leistungsauftrag kann die Vollkosten in aller Regel nicht mit den Beiträgen der Krankenversicherungen, den Patientenbeteiligungen, den Normdefizitbeiträgen der Gemeinden und den Zahlungen für hauswirtschaftliche Leistungen decken. Sie sind für die Restfinanzierung auf Beiträge der Gemeinden angewiesen.

Zurzeit gelingt es der Spitex Regional die Produktivität zu steigern und dadurch auf Restkostenbeiträge der Gemeinden zu verzichten und sich nur mit den gesetzlichen Normdefizitbeiträgen zu finanzieren.

Protokoll vom 12. Dezember 2024

1.6 Rechtsgrundlagen

Das Gesundheitszentrum Dielsdorf ist in einem Zweckverband organisiert. Diesem sind die Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen bereits angeschlossen.

Gemäss Art. 3 Abs. 1 der Statuten des Zweckverbands Gesundheitszentrum Dielsdorf hat dieser folgenden Zweck:

«Der Zweckverband betreibt ein regionales Zentrum für Gesundheit und Pflege, mit welchem der Bedarf an Langzeitpflege, Akut- und Übergangspflege – also stationäre Krankenpflege – sowie der ambulanten Versorgung im Bezirk Dielsdorf abgedeckt werden soll. Der Zweckverband sorgt, soweit nötig, zentral oder dezentral für seinen Ausbau. Der Zweckverband arbeitet zu diesem Zweck mit Spitälern, anderen Institutionen, frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten sowie spitalexternen Gesundheitsdiensten und weiteren Organen der Gesundheitsversorgung zusammen.»

Gemäss Art. 14 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Otelfingen ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Beschlussfassung über den Beitritt zu Zweckverbänden.

1.7 Umsetzungskriterium

Die Kommission Spitex Regional befürwortet und unterstützt eine Übernahme eines Leistungsauftrags der Spitex-Leistungen für die vier Gemeinden. Die Delegiertenversammlung (nur die Mitgliedsgemeinden der Spitex Regional) werden anlässlich der Delegiertenversammlung vom Juni 2025 über den Antrag entscheiden. Somit kann die Spitex Regional die Spitex-Leistungen auch für die Gemeinden des unteren Furttals ab dem 01. Januar 2026 erbringen.

1.8 Antrag Gemeinderat Otelfingen

Die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Regional des Gesundheitszentrums Dielsdorf mit dem Anschluss per 01. Januar 2026 wird genehmigt.

Otelfingen, 01. Oktober 2024

Gemeinderat Otelfingen

Barbara Schaffner
Gemeindepräsidentin

Sheena Heinz
Gemeindeschreiberin

1.9 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft zur Leistungsvereinbarung mit der Spitex Regional des Gesundheitszentrums Dielsdorf geprüft und stimmt dem Antrag zu.

Otelfingen, 07. November 2024

Rechnungsprüfungskommission

Heinz Schlatter
Präsident

André Clerc
Aktuar

Protokoll vom 12. Dezember 2024

1.10 Erläuterungen

Simone Weyermann, Gesundheits- und Sozialvorstand, erläutert der Versammlung die geprüften Varianten und den Antrag des Gemeinderates.

1.11 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Es wird eine Frage gestellt, ob die Preise (Patientenbeteiligung) gleichbleiben und beantwortet, dass dem so ist.

Es wird keine weitere Diskussion verlangt und keine Anträge gestellt.

1.12 Abstimmung

Die Gemeindeversammlung **beschliesst** einstimmig:

Die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Regional des Gesundheitszentrums Dielsdorf mit dem Anschluss per 01. Januar 2026 wird genehmigt.

6.0.4.5 Gestaltungspläne

2 Revision Privater Gestaltungsplan Erbist

2.1 Kurzfassung

Die Mäder Kräuter AG, Boppelsen, welche im Gestaltungsperimeter Erbist, Otelfingen Gewächshäuser zur Kräuterpflanzung betreibt, hat Probleme mit der genügenden Bewässerung der Kräutergärtnerei mit dem einen bestehenden Regenwassernutzungsbecken. Daher ist vorgesehen den rechtskräftigen privaten Gestaltungsplan aus dem Jahr 2004 bzw. 2019 zu revidieren, um zwei zusätzliche Regenwassernutzungsbecken erstellen zu können.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten der Television des privaten Gestaltungsplanes Erbist zuzustimmen.

2.2 Ausgangslage

Mit Beschluss vom 29. März 2004 genehmigte die Baudirektion des Kantons Zürich den privaten Gestaltungsplan «Erbist».

Eine erste Revision des privaten Gestaltungsplan erfolgte im Jahr 2019, um den hohen Produktionsmengen auch in Zukunft gerecht zu werden. Durch die Revision konnte das zusätzliche Potential in der Umgebung genutzt und durch die Erweiterung der Gewächshäuser die Produktion gesteigert werden. Die Erweiterung erfolgte im nördlichen Gestaltungsplangebiet. Mit der 1. Revision wurde auch die Grundlage für die Erstellung eines Retentions- und Regenwassernutzungsbeckens geschaffen.

Nach der Erstellung der ersten Etappe und deren Betrieb zeigte sich, dass die Bewässerung für alle Gewächshäuser insbesondere der 2. Etappe nicht ausreicht. Eine Erweiterung der Speicherbecken lässt der genehmigte private Gestaltungsplan aus dem Jahr 2019 nicht zu.

Protokoll vom 12. Dezember 2024

Entsprechend muss der private Gestaltungsplan erneut revidiert werden. Dafür wurden die entsprechenden Teilrevisionsunterlagen des privaten Gestaltungsplan «Erbist» eingereicht. Ziel ist es, den externen Wasserverbrauch im Sommer zu minimieren und die Produktion gleichzeitig zu erhalten.

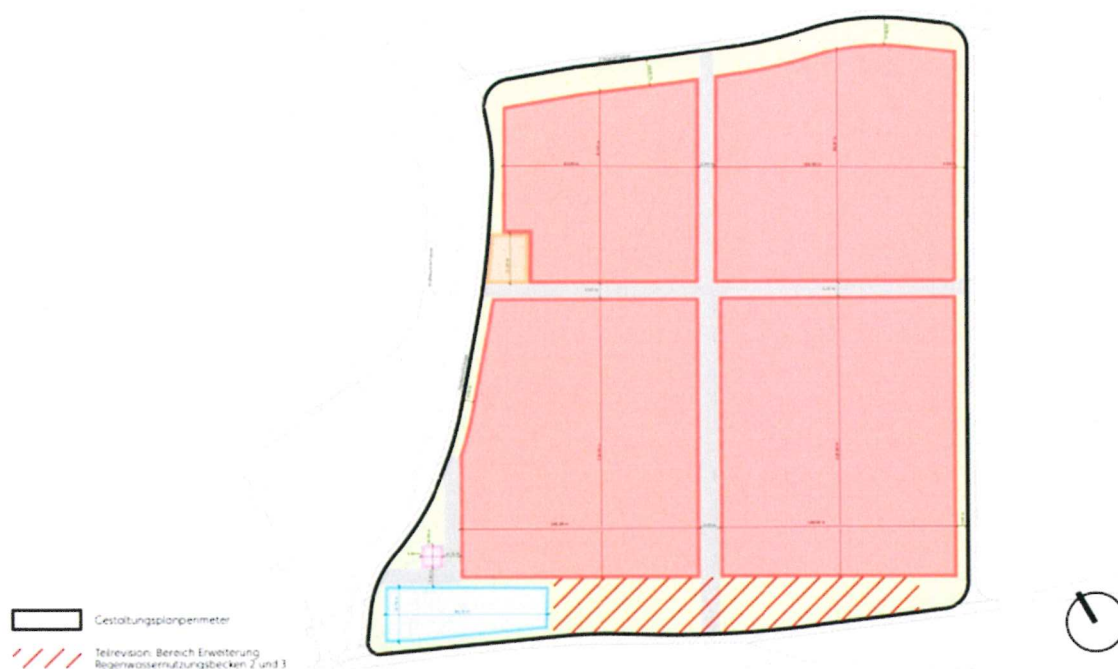
2.3 Verfahren

Gemäss § 85 des Planungs- und Baugesetz (PBG) können Gestaltungspläne mit öffentlicher Wirkung auch von den Grundeigentümern selbst aufgestellt werden, sofern keine schutzwürdigen Interessen Dritter verletzt werden.

Gemäss § 86 PBG bedürfen private Gestaltungspläne der Zustimmung des für den Erlass der Bau- und Zonenordnung zuständigen Organs (Gemeindeversammlung).

2.4 Gestaltungsplanperimeter

Der Gestaltungsplanperimeter «Erbist» (nachfolgend Perimeter genannt) umfasst die Parzelle Kat.-Nr. 1552 und befindet sich am Siedlungsrand von Otelfingen an der südöstlichen Grenze zu Boppelsen und Buchs ZH. Südlich schliesst der Perimeter unmittelbar an das Industriegebiet an und umfasst eine Fläche von 51'656 m².



Plan Gestaltungsplanperimeter «Erbist» mit Änderungen

Protokoll vom 12. Dezember 2024

2.5 Umfang der Teilrevision

Gegenstand der vorliegenden Teilrevision ist der Art. 7 der Vorschriften des privaten Gestaltungsplan «Erbist».

Der bisherige Art. 7 der Vorschrift besagt, dass zur Bewässerung der Pflanzen ein Speicherbecken anzulegen ist. Zusätzlich ist Retentionsvolumen für die Speicherung von Starkniederschlägen vorzusehen. Die Planung und der Betrieb der Anlagen ist mit der Gemeinde Otelfingen festzulegen.

Die wenig präzise Formulierung war bereits im ersten privaten Gestaltungsplan von 2004 enthalten und wurde in der Revision von 2019 nicht angepasst. Sie soll nun so angepasst werden, dass mehrere Speicherbecken angeordnet werden können. Entsprechend sind zwei Bereiche für die Erweiterungen vorgesehen (rot schraffiert im obigen Plan).

Diese Bereiche erstrecken sich von den Gewächshäusern bis zum südlichen Wegrand bzw. bis zum arealinternen Weg.

Zum heutigen Zeitpunkt besteht der Bedarf für ein weiteres Regenwassernutzungsbecken. Für künftige Szenarien mit einem gesteigerten Bewässerungsbedarf, soll in der vorliegenden Teilrevision die Möglichkeit für die Erstellung eines dritten Regenwassernutzungsbeckens geschaffen werden. Die weiteren Vorschriften und Inhalte des Situationsplanes des rechtsgültigen privaten Gestaltungsplan werden nicht angepasst und haben weiterhin ihre Gültigkeit.

Der Art. 7 der Vorschriften soll wie folgt ergänzt werden (rot = neu):

Art. 7 Speicher-/ Retentionsbecken

- ¹ Zur Bewässerung der Pflanzen sind auf den dafür vorgesehenen Flächen Speicherbecken anzulegen. Darin wird Niederschlagswasser von den Dächern der Treibhäuser gesammelt. Zusätzlich ist Retentionsvolumen für die Speicherung von Starkniederschlägen vorzusehen. Die Planung und der Betrieb der Anlagen sind mit der Gemeinde festzulegen.
- ² Eine Etappierung ist zulässig.
- ³ Die Regenwassernutzungsbecken haben sich gut in die Landschaft einzufügen. Es sind standort-typische und regionale Pflanzen zur Kaschierung der Becken vorzusehen.
- ⁴ Mit geeigneten Massnahmen ist sicherzustellen, dass sich die Regenwassernutzungsbecken nicht zu einer Tierfalle entwickeln.

2.6 Zielsetzung

Die Erweiterung mit den Regenwassernutzungsbecken Nrn. 2 und 3 ist notwendig, um die Bewässerung der Gewächshäuser in trockenen Perioden zu sichern und den Verbrauch von Trinkwasser zu reduzieren. Das bestehende Becken wird bereits durch das Meteorwasser der Dachflächen der ersten Etappe gespeist, reicht aber bereits heute nicht aus, um den gesamten Bewässerungsbedarf dieser südlichen Gewächshäuser zu decken. Mit der sich zurzeit im Bau befindenden Erweiterung der Gewächshäuser im Norden gilt es einerseits mehr Kräuter zu bewässern, andererseits steht zusätzliches Regenwasser von den Dachflächen zur Verfügung, welches effizient gespeichert und zur Bewässerung genutzt werden kann. Diese Massnahmen fördern die ökologische Stabilität, dienen der Ressourcenschonung und der langfristige Produktionssicherheit des Betriebs, insbesondere angesichts klimatischer Herausforderungen wie Hitzewellen und sinkende Grundwasserstände.

Protokoll vom 12. Dezember 2024

2.7 Kantonale Vorprüfung

Mit dem Gemeinderatsbeschluss 75-24 vom 7. Mai 2024 wurden die Unterlagen bei der Baudirektion zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Unter der Federführung des Amtes für Raumentwicklung (ARE) wurden die kantonalen Amtsstellen eingeladen, sich zu den vorliegenden Unterlagen zu äussern. Mit dem Bericht zur Vorprüfung vom 25. Juli 2024 wurde der private Gestaltungsplan positiv gewürdigt und eine Genehmigung unter Berücksichtigung gewisser Auflagen in Aussicht gestellt. Die Anträge und Empfehlungen der kantonalen Fachstellen wurden mit der Überarbeitung vom 13. September 2024 der Gestaltungsplanunterlagen berücksichtigt (Detail dazu im Kapitel 6.2 des Erläuterungsberichtes gemäss Art. 47 RPG).

2.8 Öffentliche Auflage

Das nach § 7 des PBG vorgeschriebene Mitwirkungsverfahren wurde parallel zur kantonalen Vorprüfung vom 24. Mai 2024 bis 23. Juli 2024 durchgeführt. Im Rahmen der öffentlichen Auflage sind keine Einwendungen oder Anträge eingegangen.

2.9 Anhörung

Gemäss § 7 Abs. 1 PBG sind nachgeordnete Planungsträger bei der Aufstellung von Nutzungsplänen rechtzeitig anzuhören. Die Anhörung erfolgte parallel zur öffentlichen Auflage. Von den nach- und nebengeordneten Planungsträgern gingen keine Einwendungen oder Anträge ein.

2.10 Hinweis

Die umfangreichen Unterlagen sind auf der Webseite der Gemeinde Otelfingen aufgeschaltet (www.otelfingen.ch) und liegen am Schalter der Gemeindeverwaltung auf.

2.11 Antrag des Gemeinderates

1. Der private Gestaltungsplan «Erbist», Teilrevision, Erweiterung Regenwassernutzungsbecken, bestehend aus:

- Vorschriften
 - Situationsplan, Mst. 1:1000 vom 12.09.2024
 - Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV
- Beilagen:
- Situationsplan Bewässerung und Entwässerung vom 22.08.2024 des Architekturbüros Schaub AG, Otelfingen
 - Übersichtsplan Bepflanzung vom 06.09.2024, der Matter Garten AG
 - Situationsplan Mst. 1:500 vom 06.09.2024, der Matter Garten AG
 - Querschnitt B-B, Mst. 1:100 vom 06.09.2024, der Matter Garten AG
 - Längsschnitt A-A, Mst. 1:100 vom 10.09.2024, der Matter Garten AG

wird gestützt auf § 88 PBG festgesetzt.

2. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird gestützt auf § 89 PBG beantragt, den privaten Gestaltungsplan «Erbist», Teilrevision, Erweiterung Regenwassernutzungsbecken, zu genehmigen.

Protokoll vom 12. Dezember 2024

3. Mit der Rechtskraft der Genehmigung des privaten Gestaltungsplan «Erbist», Teilrevision, Erweiterung Regenwassernutzungsbecken, durch die Baudirektion des Kantons Zürich werden nur die bis dahin gültigen Bestimmungen des Art. 7 der Vorschriften aufgehoben.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Erbist», Teilrevision, Erweiterung Regenwassernutzungsbecken, vorzunehmen, sofern sie als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates sind öffentlich bekannt zu machen.

Otelfingen, 22. Oktober 2024

Gemeinderat Otelfingen

Barbara Schaffner
Gemeindepräsidentin

Sheena Heinz
Gemeindeschreiberin

2.12 Erläuterungen

Dominique Huber, Hochbau- und Planungsvorstand, erläutert der Versammlung den Antrag des Gemeinderates.

2.13 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Es werden weder eine Diskussion verlangt noch Anträge gestellt.

2.14 Abstimmung

Die Gemeindeversammlung **beschliesst** einstimmig:

1. Der private Gestaltungsplan «Erbist», Teilrevision, Erweiterung Regenwassernutzungsbecken, bestehend aus:
 - Vorschriften
 - Situationsplan, Mst. 1:1000 vom 12.09.2024
 - Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV
 Beilagen:
 - Situationsplan Bewässerung und Entwässerung vom 22.08.2024 des Architekturbüros Schaub AG, Otelfingen
 - Übersichtsplan Bepflanzung vom 06.09.2024, der Matter Garten AG
 - Situationsplan Mst. 1:500 vom 06.09.2024, der Matter Garten AG
 - Querschnitt B-B, Mst. 1:100 vom 06.09.2024, der Matter Garten AG
 - Längsschnitt A-A, Mst. 1:100 vom 10.09.2024, der Matter Garten AG
 wird gestützt auf § 88 PBG festgesetzt.
2. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird gestützt auf § 89 PBG beantragt, den privaten Gestaltungsplan «Erbist», Teilrevision, Erweiterung Regenwassernutzungsbecken, zu genehmigen.

Protokoll vom 12. Dezember 2024

3.2 Projektumfang

Strasse/Beleuchtung

Der Strassenbelag wird auf der ganzen Fläche des Oberrainwegs neu eingebaut und die Randabschlüsse neu gesetzt. Weiter wird die gesamte Strassenbeleuchtung erneuert und die Leuchtkörper durch LED-Leuchtkörper ersetzt.

Nördlich des Oberrainwegs schliesst eine öffentliche Treppe an, welche den Oberrainweg mit der Strasse Im Geeren verbindet und auch als Schulweg genutzt wird. Diese ist zum heutigen Zeitpunkt unbeleuchtet. Im Rahmen der Sanierung wird auch die Treppe mit einer LED-Beleuchtung ausgestattet.

Wasserleitung

Die Wasserleitung im Oberrainweg wird vom Schieber der Treppe nördlich des Oberrainwegs bis zum Schieber östlich der Boppelserstrasse komplett ersetzt. Die Boppelserstrasse wird dafür mittels Rammvorgang unterquert, sodass diese nicht aufgebrochen werden muss. Auch die Hauszuleitungen werden erneuert und der Hydrant bei der Treppe wird ersetzt.

3.3 Kosten

Strasse	Betrag
Strassenbelag und Beleuchtung	Fr. 325'000.00
~ MWST 8.1 %	Fr. 25'000.00

Total inkl. MWST	Fr. 350'000.00
-------------------------	-----------------------

Wasserleitung	Betrag
Wasserleitung und Hydrant	Fr. 69'000.00
Unterquerung	Fr. 5'000.00
~ MWST 8.1 %	Fr. 6'000.00

Total inkl. MWST	Fr. 80'000.00
-------------------------	----------------------

Gesamttotal inkl. MWST	Fr. 430'000.00
-------------------------------	-----------------------

Die Kosten basieren auf Offerten.

Die Kosten für die Strasse gehen zu Lasten der Investitionsrechnung und die Kosten für die Wasserleitung und Unterquerung zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung. Aufgrund der «Einheit des Ausgabezwecks» werden die Gesamtkosten ausgewiesen.

Protokoll vom 12. Dezember 2024

3.4 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für die Sanierung des Oberrainwegs (Wasserleitung, Strasse und Beleuchtung) mit Investitionsausgaben von Fr. 430'000.00 (inkl. MWST) zu genehmigen.

Otelfingen, 01. Oktober 2024

Gemeinderat Otelfingen

Barbara Schaffner	Sheena Heinz
Gemeindepräsidentin	Gemeindeschreiberin

3.5 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag geprüft und stimmt dem Verpflichtungskredit zu.

Otelfingen, 07. November 2024

Rechnungsprüfungskommission

Heinz Schlatter	André Clerc
Präsident	Aktuar

3.6 Erläuterungen

Franz Strub, Tiefbau- und Werkvorstand, erläutert der Versammlung die Vorlage und den Antrag des Gemeinderates.

3.7 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Es wird eine Verständnisfrage betreffend gleichzeitiger Ausführung der Treppen- und Strassenbeleuchtung gestellt und bejahend beantwortet.

Weiter wird gefragt, ob es sich bei der Sanierung um eine Luxuslösung handelt und nicht günstiger ausgeführt werden kann. Dies wurde verneint, da die Strassen normgerecht saniert werden muss.

Ein Stimmbürger regt an, dass die Treppenbeleuchtung nicht realisiert werden soll und somit die Kosten gesenkt werden können, stellt jedoch keinen Antrag.

Es wird keine weitere Diskussion verlangt und keine Anträge gestellt.

3.8 Abstimmung

Die Gemeindeversammlung **beschliesst** mit grossem Mehr:

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung des Oberrainwegs (Wasserleitung, Strasse und Beleuchtung) mit Investitionsausgaben von Fr. 430'000.00 (inkl. MWST) wird genehmigt.

Protokoll vom 12. Dezember 2024

6.1.6.2 Liegenschaften der Politischen Gemeinde

4 Verpflichtungskredit Primarschule, Sanierung Fenster und Fassade Trakt B, Ersatz Beleuchtung durch LED gesamte Schulanlage

4.1 Ausgangslage

Kurzzusammenfassung

Der Gemeinderat und die Primarschulpflege beantragen der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 750'000.00 für die Teilsanierung des Schulhauses Trakt B sowie den Ersatz der Beleuchtung durch LED. Geplant ist der Austausch der Fenster und Beschattungen an der Südfassade sowie von Dachfenstern des Trakts B. Zudem soll im Trakt B, Trakt C und in der Schwimmhalle inkl. Nebenräume der Mehrzweckhalle (MZH) die veraltete Beleuchtung durch energieeffiziente LED-Beleuchtung ersetzt werden. Die Massnahmen sind aufgrund von Defekten notwendig. Als Nebeneffekt tragen die Sanierungsmassnahmen langfristig zu Energieeinsparungen und Modernisierung der Schulanlage bei.

4.2 Schulhaus Trakt B

Der Trakt B wurde im Jahr 1991 errichtet und hat seither keine grösseren Sanierungen erfahren. Lediglich im Rahmen des Projekts der Schulraumerweiterung Primarschule wurde ein Raum umgenutzt.

Nun steht die Instandsetzung der Fensterfassade an: Die Südfassade besteht vollständig aus Fensterflächen, deren Lebensdauer bei Fenstern aus den 1990er Jahren mit 20 bis 30 Jahren angegeben wird. Bei den Holzfenstern der Südfassade treten regelmässig kleinere Wasserschäden auf. Zudem sind bei einigen Fenstern die Dichtungen spröde und teilweise fehlt die Gasfüllung, was den Isolationswert mindert und zur Bildung von Kondenswasser führt. Dies hat zur Folge, dass die Fenster trüb sind, Risse aufweisen und die Klassenzimmer sich im Sommer stark aufheizen.



Südansicht Trakt B

Protokoll vom 12. Dezember 2024

4.3 Projektumfang

Insgesamt sollen 109 Fenster am Gebäude ersetzt werden:

- An der Südfassade des Trakt B sollen 50 Fenster mit den drei oder vier Glaselementen demontiert und durch Holz-Metallfenster ersetzt werden
- Entsprechend sollen auch die Lamellenstoren der 50 Fenster durch neue Lamellenstoren ersetzt werden
- Als Hitzeschutz sollen neu zusätzliche Vertikalmarkisen an der Südfassade angebracht werden und dazu beitragen, dass die Innentemperatur um einige Grad reduziert werden kann
- Im Dach befinden sich weitere 59 Fenster, welche zu ersetzen sind

Die Nordfenster im Erdgeschoss sind noch in einem guten Zustand und werden daher nicht ersetzt.

4.4 Kosten

Für die Fenstersanierung inklusive Storen und neuer Beschattung wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Ersatz Fenster / Beschattung Trakt B	Betrag in Fr.
Fenster Südfassade (Ersatz)	200'000.00
Lamellenstoren Südfassade (Ersatz)	40'000.00
Dachfenster inkl. Antrieb (Ersatz)	55'000.00
Beschattungsmarkisen Südfassade (Neu)	65'000.00
Gerüst für Nord- und Südseite	10'000.00
Reserve (≈10 %)	37'000.00
Mehrwertsteuer ≈8.1 %	33'000.00
Gesamtkosten inkl. MWST	440'000.00

Die Kosten basieren auf Richt-Offerten.

4.5 Ausblick

Wie eingangs erläutert, sind seit 33 Jahren keine Sanierungsmassnahmen am Trakt B vorgenommen worden. Gemäss Zustandsaufnahme der Liegenschaften ist zu erwarten, dass in den nächsten 10 Jahre weitere Investitionen für Fassade, Bodenbeläge, Sanitärinstallationen, Innenausbau Substanz, EDV/IT-Anlage und Wärmeverteilung anfallen werden. Konkrete Projekte liegen jedoch noch nicht vor. Die Priorisierungen der Instandstellungsmassnahmen werden jährlich überprüft und mit den Gesamtinvestitionen der Gemeinde abgeglichen.

Protokoll vom 12. Dezember 2024

4.6 Ersatz Beleuchtung durch LED

Durch das Inkrafttreten der Energieeffizienzverordnung, welche den Import von Leuchtstoffröhren ab dem 24. August 2023 verbietet, können für die meisten Beleuchtungen bei Defekt keine neuen Leuchtmittel mehr beschafft werden. Hinzu kommt, dass bei der bestehenden Beleuchtung teilweise keine Ersatzteile mehr erhältlich sind. Aus Kosten- und Effizienzgründen soll daher - wo nötig - in der gesamten Primarschule die Beleuchtung erneuert und auf LED umgerüstet werden.

4.7 Projektumfang

Im Rahmen der Schulraumerweiterung der Primarschule 2019 wurde die Beleuchtung in allen Räumen mit grösseren baulichen Veränderungen bereits auf LED umgerüstet. Im Jahr 2024 wurde auch die Beleuchtung im Kindergarten Sandacker im Zuge des Umbaus auf LED modernisiert. Folgende Gebäude oder Gebäudeteile waren jedoch von den Um- und Ausbauarbeiten nicht betroffen und müssen nun nachgerüstet werden:

- Schulhaus Trakt B (156 Leuchten)
- Schulhaus Trakt C (44 Leuchten)
- Schwimmhalle inkl. Nebenräume der MZH (121 Leuchten)

In den drei genannten Bereichen sollen die Leuchten vollständig durch neue Beleuchtung und LED-Leuchtmittel ersetzt werden. Derzeit wird geprüft, ob das Förderprogramm in Anspruch genommen werden kann, was jedoch nur bei Verwendung dimmbarer Leuchtmittel möglich ist. In der aktuellen Kostenschätzung ist eine dimmbare Beleuchtung nicht berücksichtigt. Während der Projektumsetzung werden die Kosten mit und ohne dimmbarer Beleuchtung sowie inklusive und exklusive Förderbeiträge verglichen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält dann den Zuschlag.

4.8 Kosten

Für den Ersatz und LED-Umrüstung von total 321 Beleuchtung (Beleuchtung, Leuchtmittel, Installation und elektrische Arbeiten) in der Primarschule wird mit folgenden Kosten gerechnet:

LED Ersatz Trakt B, C und Schwimmhalle		Betrag in Fr.
Fachbauleitung und Ausschreibung		12'000.00
LED-Ersatz Trakt B	156 Leuchten	113'000.00
LED-Ersatz Trakt C	44 Leuchten	56'000.00
LED-Ersatz Schwimmhalle/Nebenräume MZH	121 Leuchten	59'000.00
Anpassung der elektrischen Anschlüsse in 89 Räumen		22'000.00
Reserve ($\approx 10\%$)		25'000.00
Mehrwertsteuer $\approx 8.1\%$		23'000.00
Gesamtkosten inkl. MWST		310'000.00

Protokoll vom 12. Dezember 2024

Die Kosten basieren auf einer Kostenschätzungen mit Richtofferten aufgrund einer detaillierten Bestandesaufnahme eines Fachplaners.

4.9 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Fenster und Beschattung im Trakt B sowie den Ersatz der Beleuchtung durch LED im Trakt B, C und der Schwimmhalle inkl. Nebenräume MZH als Kostendach von Fr. 750'000.00 zu genehmigen.

Otelfingen, 01. Oktober 2024

Gemeinderat Otelfingen

Barbara Schaffner	Sheena Heinz
Gemeindepräsidentin	Gemeindeschreiberin

4.10 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag geprüft und stellt fest, dass das Geschäft gut vorbereitet, finanztechnisch zulässig und rechnerisch korrekt ist.

Da nach Meinung der RPK noch keine unmittelbare Dringlichkeit für das Geschäft besteht, und gemäss Finanzplanung 2024-2028 «eine klare Priorisierung der Projekte» unerlässlich ist, beantragt die RPK die Rückweisung dieses Geschäftes.

Otelfingen, 07. November 2024

Rechnungsprüfungskommission

Heinz Schlatter	André Clerc
Präsident	Aktuar

4.11 Erläuterungen

Michael Roth, Schulvorstand, erläutert der Versammlung die Vorlage und den Antrag des Gemeinderates.

4.12 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Es wird eine Frage betreffend Materialisierung der Fenster (Holz-Metall vs. Kunststofffenster) und Kosteneffizienz gestellt, welche zufriedenstellend beantwortet werden konnte.

Weiter werden zwei Fragen betreffend dem LED Ersatz gestellt. Dabei wurde eine Konkretisierungsfrage zu «Was ist Retrofit?» gestellt und zufriedenstellend beantwortet und gefragt, ob ein intelligentes System mit Bewegungsmelder angedacht ist. Dies zweite Frage wurde aufgrund von Kostengründen verneint resp. werden Bewegungsmelder punktuell geprüft (wo sinnvoll).

Es wird keine weitere Diskussion verlangt und keine Anträge gestellt.

Protokoll vom 12. Dezember 2024

4.13 Abstimmung

Die Gemeindeversammlung **beschliesst** mit grossem Mehr:

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Fenster und Beschattung im Trakt B sowie den Ersatz der Beleuchtung durch LED im Trakt B, C und der Schwimmhalle inkl. Nebenräume MZH als Kostendach von Fr. 750'000.00 wird genehmigt.

9.0.2 Budget

5 Genehmigung Budget 2025 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde

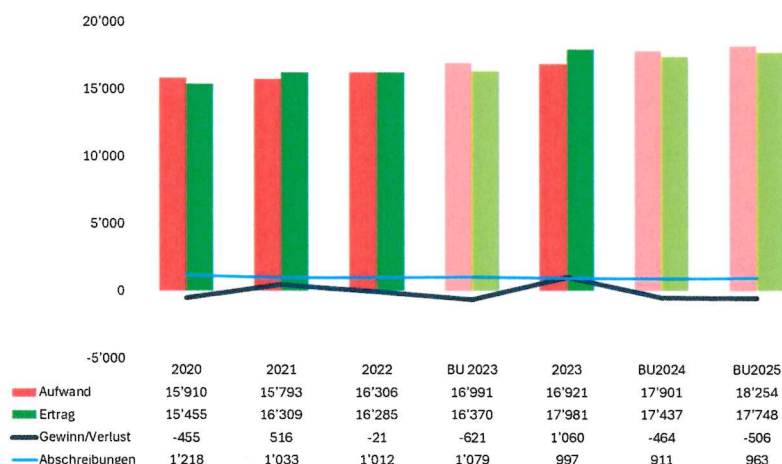
5.1 Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2025 der politischen Gemeinde schliesst bei erwarteten Einnahmen von Fr. 17'750'300 und geplanten Ausgaben von Fr. 18'258'000 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 507'700 ab. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss von 88 % zu belassen.

5.2 Erfolgsrechnung

Die derzeitige Konjunkturschwäche führt zu einem geringeren Wirtschaftswachstum. Gegenüber der letztjährigen Planung haben sich die Aussichten dementsprechend etwas abgeschwächt. Dennoch kann von einem weiteren Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Die im Budget vorgesehenen Aufwandszunahme, insbesondere in nicht beeinflussbaren Bereichen (Soziales, Asyl, Pflegefinanzierung und Bildung) sowie die Teuerung und die gestiegenen Zinsen belasten demgegenüber den Haushalt.

Im Budget 2025 basieren die Steuereinnahmen auf den aktuellen Zahlen des laufenden Jahres sowie auf den Schätzungen des Kantons. Vor allem sind im Grundsteuerbereich erneut höhere Erträge zu erwarten. Einflüsse wie die private Sanierung einer Wohnsiedlung mit 50 Wohnungen und der damit verbundenen kurzfristigen Abnahme der Einwohnerzahl und die Verbesserung der Steuerkraft aufgrund der Teuerung, wurden bei der Kalkulierung berücksichtigt. Aufgrund der Bevölkerungsabnahme ist kurzfristig mit tieferen Erträgen aus dem Ressourcenausgleich zu rechnen.



Protokoll vom 12. Dezember 2024

5.3 Investitionsrechnung Finanz- und Verwaltungsvermögen

Die Investitionsrechnung 2025 weist im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von Fr. 2'835'000 aus. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

In der Investitionsrechnung ist der Neubau der Asylunterkunft von Fr. 1'000'000 vorgesehen, welcher bereits an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 genehmigt wurde. Weiter sind folgende Projekte vorgesehen:

Gemeindehaus

Auf den Dachflächen des Kirchgemeinde- und Gemeindehauses ist der Neubau einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) geplant. Aufgrund der gestiegenen Strompreise ist zu erwarten, dass die Baukosten der PV-Anlage innert ca. 10 Jahren amortisiert werden und dadurch mittelfristig Stromkosten eingespart werden können.

Durch das Inkrafttreten der Energieeffizienzverordnung, welche den Import von Leuchtstoffröhren ab dem 24. August 2023 verbietet, können für die meisten Beleuchtungen bei Defekt keine neuen Leuchtmittel mehr beschafft werden. Aus Kosten- und Effizienzgründen soll daher im gesamten Gemeindehaus die Leuchtmittel auf LED-Beleuchtung umgerüstet werden. Die bestehenden Lampen können aufgrund des guten Zustands weitergenutzt werden.

Primarschule

Im Bildungsbereich wurden die bereits im Jahr 2024 budgetierten Parkplätze ins Jahr 2025 verschoben. Diese sind aufgrund des überprüften Parkplatzkonzepts im Zusammenhang mit dem Neubau der SekUF nötig. Beide Schulen haben teilweise die gleichen Parkplätze ausgewiesen, wodurch ein Parkplatz-Unterbestand entsteht. Daher sollen weitere 18 Parkplätze südöstlich der Primarschulanlage (hinter Trakt C) an der Bühlstrasse erstellt werden. Die Hälfte der Parkplätze werden durch die SekUF finanziert. In der Investitionsrechnung ist nur der Anteil der Politischen Gemeinde ausgewiesen.

Weiter ist im Schulhaus Trakt B die Fenstersanierung, der Ersatz der Storen und Neuanbringung von Vertikalmarkisen geplant (siehe separater Verpflichtungskredit). Zusätzlich steht der Ersatz der Beleuchtung durch LED für die ganze Schule an (siehe separater Verpflichtungskredit). Durch die Umstellung auf LED wird das Budget mittelfristig entlastet.

Werkbereich

Im Werkbereich sind die Strassensanierung inkl. Beleuchtung und Wasserleitungsersatz im Oberrainweg (verschoben von 2024 ins 2025), die 1. Etappe Strassensanierung und Wasserleitungsersatz Im Geeren (Nord) geplant. Beide Strassen haben sanierungsbedürftige Wasserleitungen und einen sehr schlechten Strassenbelag.

Die Strassenbeleuchtung soll im gesamten Gemeindegebiet in zwei Etappen mit LED-Leuchten ausgestattet werden. Die 1. Etappe soll im Jahr 2025 ausgeführt werden und die 2. Etappe im Jahr 2026. Durch die Umstellung auf LED wird das Budget mittelfristig entlastet.

Zudem ist im Jahr 2025 und den darauffolgenden Jahren geplant, vermehrt in den Unterhalt und in die Wiederinstandstellung der Flur- und Waldwege zu investieren. Bereits in den vergangenen Jahren wurden jährliche Unterhaltsarbeiten an den Flur- und Waldstrassen vorgenommen. Mit dem budgetierten Betrag konnte jedoch nur ca. ein Wegkilometer pro Jahr Instand

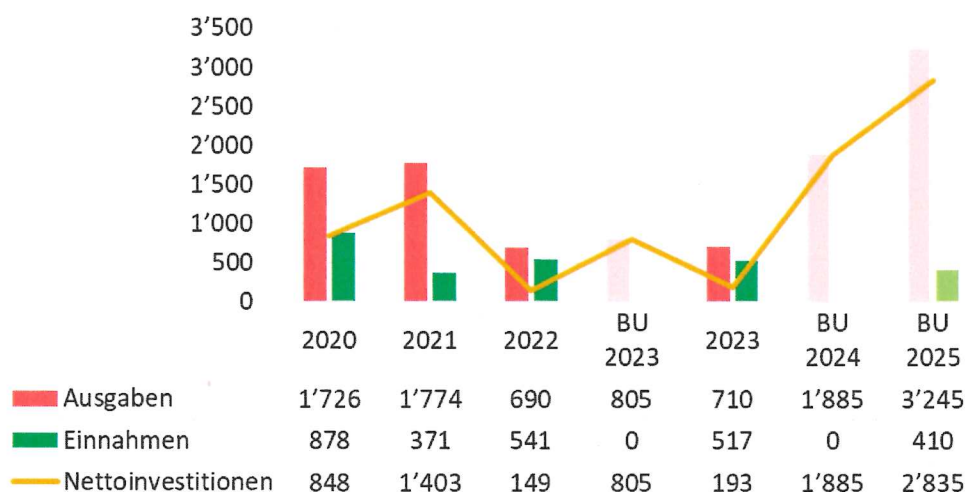
Protokoll vom 12. Dezember 2024

gestellt werden. Bei total 47 Wegkilometern im Gemeindegebiet und einer erwarteten Lebensdauer von 15-20 Jahren können nicht alle Wege innert deren Lebensdauer unterhalten werden. Zukünftig sollen jährlich rund 5 Wegkilometer Instand gestellt/unterhalten werden.

Im Bereich Wasser ist ein Ringschluss Ellenbergstrasse-Schulweg geplant. Durch den Ringschluss wird die Löchsicherheit vor allem auf dem Schulareal der SekUF erhöht. Weiter ist die Umlegung und der Ersatz der öffentlichen Wasserleitung im Privatgrund des ehemaligen Otelfit's geplant. Diese Leitung ist sanierungsbedürftig. Zudem wird zeitnah die Überbauung des zurzeit brachliegenden Geländes erwartet. Einen Anschluss an eine sanierungsbedürftige Leitung macht keinen Sinn. In diesem Zusammenhang wird die Wasserleitung auch gleich in den Strassenbereich verlegt.

Im Bereich Abwasser sind Planungsarbeiten zur Aktualisierung der kommunalen Generellen Entwässerungsplanung (K-GEP) vorgesehen, die mit dem derzeit überarbeiteten Verbands-GEP (V-GEP) abgestimmt werden müssen. Der K-GEP und der V-GEP sind rund alle 10-15 Jahre zu überprüfen.

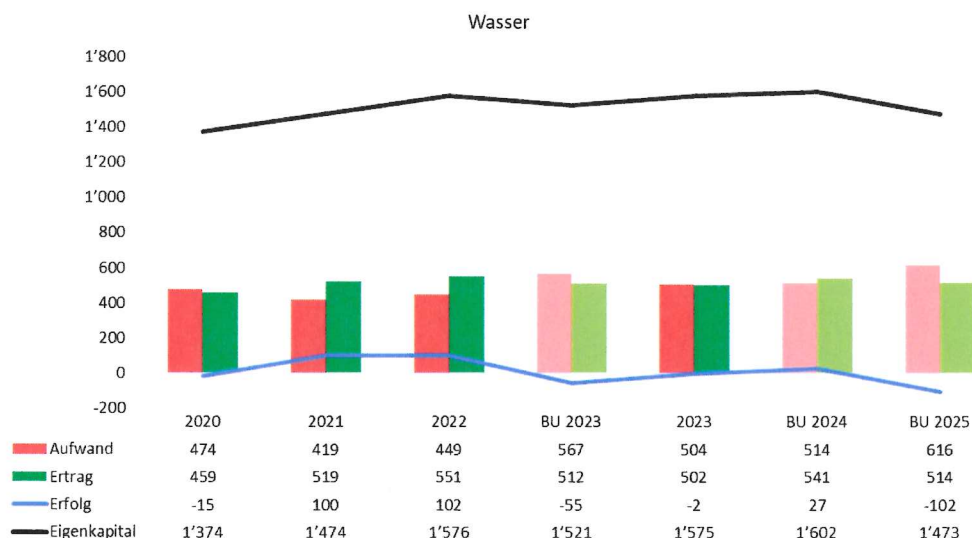
Entwicklung der Investitionen



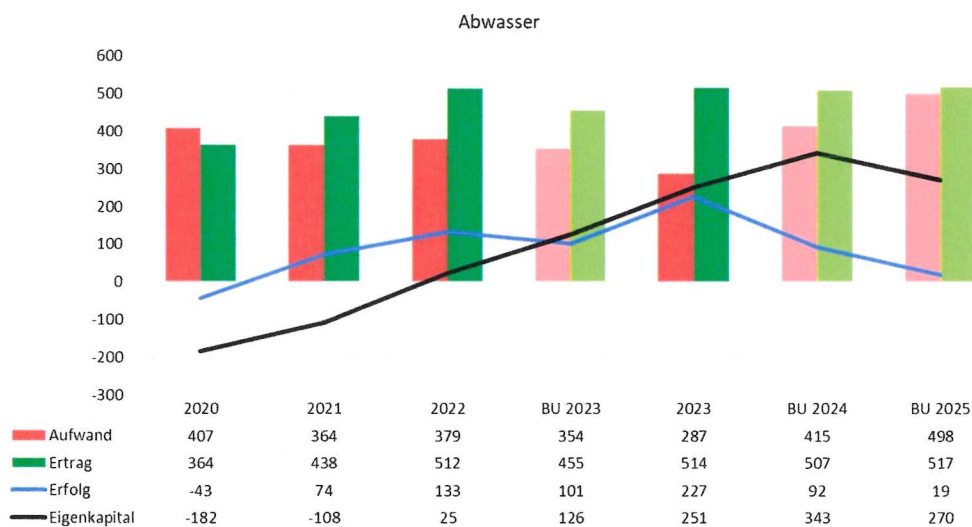
5.4 Gebührenfinanzierte Bereiche

Die Budgets bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen fallen unterschiedlich aus. Diese orientieren sich im Grundsatz am Kostendeckungs- und dem Verursacherprinzip. Das heisst, dass Aufwendungen durch Entgelt (Gebühren) gedeckt werden. Werden in diesen Bereichen Bilanzfehlbeträge ausgewiesen, müssen diese innert 5 Jahren abgetragen werden. Zusätzlich ist in den Bereichen Wasser und Abwasser langfristig mit hohen Aufwendungen für den Werterhalt zu rechnen.

Protokoll vom 12. Dezember 2024

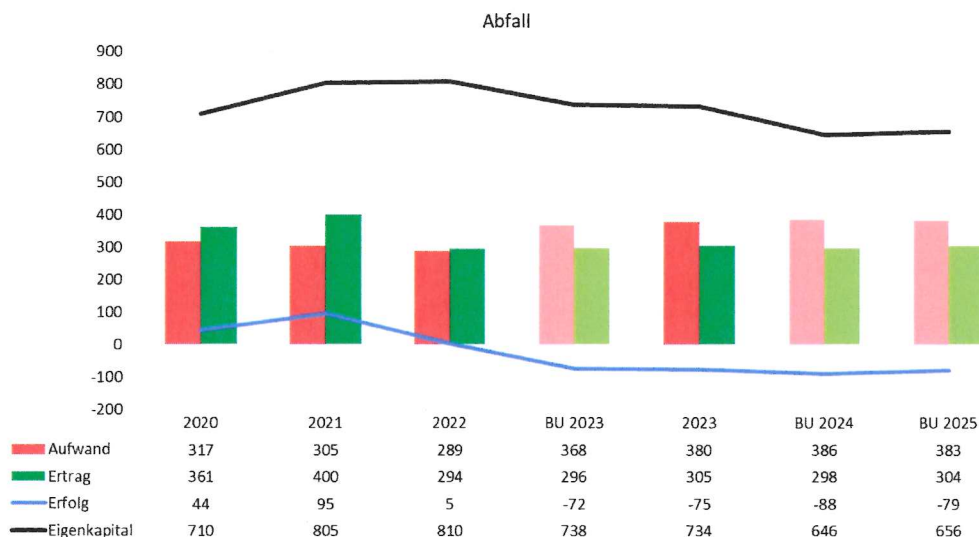


Im Wasserbereich wird mit einem Defizit von Fr. 101'700 gerechnet. Dies aufgrund eines einmaligen Ersatzes der Firewallsteuerung der Wasserversorgung und des Ersatzes der Wasserentkeimungsanlage (UV). Zudem werden wieder verminderte Einnahmen im Bereich Wasser infolge reduziertem Bezug der Landwirte erwartet. Durch den Aufwandsüberschuss reduziert sich das Eigenkapital Wasser auf Fr. 1'473'872.



Im Bereich Abwasser wird hingegen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 18'900 gerechnet. Dies führt zu einer Stärkung des Eigenkapitals Abwasser auf Fr. 270'809.

Protokoll vom 12. Dezember 2024



Im Abfallbereich wird aufgrund der Gebührenreduktion weiterhin ein Defizit von Fr. 78'950 erwartet und so das Eigenkapital Abfall auf Fr. 656'006 abgebaut.

5.5 Schlussfazit

In den nächsten Jahren stehen einige Investitionen in die Infrastruktur der Gemeinde an. Diese sollen ohne Steuerfusserhöhung gestemmt werden, was jedoch mit Aufnahme von neuem Fremdkapital einhergeht. Daher werden auch Massnahmen für die Optimierung der Einnahmen geprüft. Aufgrund des vorhandenen Nettovermögens sind Investitionen tragbar.

5.6 Budget 2025 der Politischen Gemeinde

Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Otelfingen umfasst folgende Eckdaten:

a) Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand	Fr.	18'258'000	
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	10'045'300	
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	8'212'700	
b) Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Ausgaben	Fr.	3'245'000	
Einnahmen	Fr.	410'000	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'835'000	
c) Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Ausgaben	Fr.	0	
Einnahmen	Fr.	0	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	0	
d) Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	Fr.	8'756'000	
e) Steuerfuss		88 %	
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	8'212'700	
Steuerertrag bei 88%	Fr.	7'705'000	
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	507'700	

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital belastet.

Protokoll vom 12. Dezember 2024

5.7 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Otelfingen mit
 - a. einem Aufwandüberschuss von Fr. 507'700,
 - b. Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'835'000 und
 - c. Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von Fr. 0zu genehmigen.
2. Den Steuerfuss 2025 auf 88 % (Vorjahr 88 %) festzusetzen.

Otelfingen, 22. Oktober 2024

Gemeinderat Otelfingen

Barbara Schaffner
Gemeindepräsidentin

Sheena Heinz
Gemeindeschreiberin

5.8 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

5.8.1 Antrag zum Budget 2025

Die geplanten Investitionen führen, auch durch den Entscheid der Bürger für die kostspieligste Variante bei der Erweiterung der Asylunterkunft, zu einem weiteren Abbau des Nettovermögens. Die RPK stellt daher den folgenden Kürzungsantrag:

Kürzungsantrag RPK - Konto 0290.5040.00

Für die geplanten Investitionen Photovoltaikanlage Gemeindehaus (Fr. 160'000.00) und Ersatz Beleuchtung Gemeindehaus (Fr. 120'000.00) sieht die RPK eine unmittelbare Dringlichkeit als nicht gegeben.

Die RPK stellt den Antrag, die betreffenden Investitionen zurückzustellen und somit die Ausgaben von Fr. 1'280'000.00 auf Fr. 1'000'000.00 zu kürzen (nur Neubau der Asylunterkunft ohne PV-Anlage und Beleuchtungersatz).

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Otelfingen unter Berücksichtigung des Kürzungsantrags um Fr. 280'000.00 zu genehmigen.

5.8.2 Antrag zum Steuerfuss

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 gemäss Antrag des Gemeindevorstandes auf 88% des einfachen Steuerertrags beizubehalten (Vorjahr 88%).

Otelfingen 07. November 2024

Rechnungsprüfungskommission

Heinz Schlatter
Präsident

André Clerc
Aktuar

Protokoll vom 12. Dezember 2024

5.9 Erläuterungen

Jacqueline Alf, Finanz- und Liegenschaftenvorstand, erläutert der Versammlung das Budget 2025.

5.10 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Von einem Stimmbürger wird eine Ausführung zu grossen Abweichungen von Budget- zu Rechnungsergebnis der letzten Jahre gemacht und auf die viel besseren Abschlüsse hingewiesen. Ein Antrag wird nicht gestellt.

Es werden Fragen gestellt zur Leistung der Photovoltaikanlage auf dem Gemeindehaus und zu den hinterlegten Strompreisen bei der Berechnung der Einnahmen resp. Einsparungen.

Es wird keine weitere Diskussion verlangt und keine Anträge gestellt.

5.11 Abstimmung

Rückweisungsanträge Rechnungsprüfungskommission:

1. Photovoltaikanlage Gemeindehaus

Soll die Photovoltaikanlage auf dem Gemeindehaus wie vom Gemeinderat vorgeschlagen über Fr. 160'000.00 realisiert werden?

1. Abstimmung:

Ja-Stimmen: 25

Nein-Stimmen: 16

Die Mehrheit stimmt der Realisierung der Photovoltaikanlage auf dem Gemeindehaus wie vom Gemeinderat vorgeschlagen über Fr. 160'000.00 zu.

2. LED-Beleuchtung Gemeindehaus

Soll die LED-Beleuchtung im Gemeindehaus wie vom Gemeinderat vorgeschlagen über Fr. 120'000.00 realisiert werden?

2. Abstimmung:

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 16

Die Mehrheit stimmt der Realisierung der LED-Beleuchtung im Gemeindehaus wie vom Gemeinderat vorgeschlagen über Fr. 120'000.00 zu.

Die Rückweisungsanträge der Rechnungsprüfungskommission werden nicht angenommen.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst** einstimmig:

1. Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Otelfingen mit
 - a. einem Aufwandüberschuss von Fr. 507'700,
 - b. Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'835'000 und
 - c. Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von Fr. 0
 wird genehmigt.
2. Den Steuerfuss 2025 auf 88 % (Vorjahr 88 %) festgesetzt.

Protokoll vom 12. Dezember 2024

0.5.1 Versammlungen

6 Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass dem Gemeinderat keine schriftliche Anfrage von allgemeinen Interessen an der Gemeindeversammlung gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht wurde.

Schluss der Versammlung

Gemeindepräsidentin Barbara Schaffner orientiert über folgendes Rechtsmittel (Protokoll):

- Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Freitag, 20. Dezember 2024 während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Begehren um Berichtigung des Protokolls können mittels Aufsichtsbeschwerde **innert 30 Tagen**, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

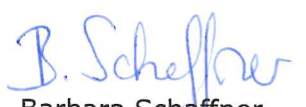
Die Versammlung erhebt keine Einwendungen gegen die Verhandlungsführung und die durchgeführten Abstimmungen.

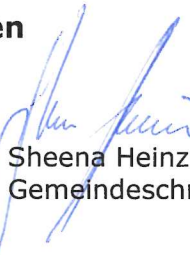
Die Gemeindepräsidentin schliesst den offiziellen Teil der Versammlung mit dem Dank für die Teilnahme und den besten Wünschen für die Heimkehr.

Schluss der Versammlung: 21:30 Uhr

Für das Protokoll:

Gemeinderat Otelfingen


Barbara Schaffner
Gemeindepräsidentin


Sheena Heinz
Gemeindeschreiberin

Otelfingen, Donnerstag, 12. Dezember 2024